

Die Innerschweiz

demokratische Tageszeitung
sozialdemokratische Presse-Genossenschaft der Zentralschweiz

Redaktion: Luzern Bundesstr. 28
Dr. P. Meierhans Tel. 22.159
F. Pörmann

Administration:
Bundesstr. 28 Tel. 21.830
Postfach-Ronto VII 624

Druck:
Unionsdruckerer Luzern
Weichenstrasse 2 Tel. 23.164

Verleger: Schweizer Annoncen G. M. B. H. Weichenstrasse Luzern, Tel. 21.264. Die einpfeilige mm-Zeile oder deren Raum kostet: Stadt und Kanton Luzern 8 Cts., Zentralschweiz 9 Cts., übrige Schweiz 10 Cts., Ausland 15 Cts. u. Reklamen 50 Cts.
Montag, 30. April 1934
14. Jahrgang des „Arbeiterblatt“

Abonnements- 1 Monat Fr. 2.— 6 Monate Fr. 11.—
preise: 3 Monate Fr. 5.50 12 Monate Fr. 22.—
42. Jahrgang des Zentralschweiz „Demokrat“

Schluß mit der Sozialisierung der Bankschulden

Die sozialistische Regierung rettet dem Schweizer Volk zwanzig Millionen seiner Steuergelder. Der alte Discontobank beschloss, dem Discontobank eine Einlage von 5 Millionen Franken nicht für weitere 15 Millionen Franken zu leisten. Die Regierung hat sich entschlossen, die Einlage zu übernehmen und die Discontobank zu Sozialisierung zu bringen. Die Regierung hat sich entschlossen, die Einlage zu übernehmen und die Discontobank zu Sozialisierung zu bringen.

Die Einlage von 20 Millionen Franken wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft. Diese Anträge des Bundesrates wurden in der Sommeression des vergangenen Jahres von der bürgerlichen Mehrheit der Bundesversammlung genehmigt. Keine Verpflichtung von Bund und Kanton Genf. Technisch wie dieser Bundesbeschluss lautet:

Die Regierung habe nur neue Steuern aber keine Einsparungen vorgeschlagen, erwiderte Raine mit der Aufzählung der bereits erzielten Einsparungen unter sozialistischem Regime. Die letzten zwei Jahre bürgerlichen Regimes aber haben in der Staatskasse ein Loch von 24 Millionen hinterlassen. Die famose, seinerzeit eingefasste „Einsparungskommission“ hat auch nicht einen einzigen Vorschlag gebracht. „Was ihr heute reißt, ist keine Opposition mehr, das ist Obstruktion“, schrie Raine den Bürgerlichen unter dem Beifall der Sozialisten entgegen. Weiter führte Raine an: „Seit fünf Monaten ist die Regierung an der Arbeit, nur um Ordnung zu bringen, an Stelle der Anordnung, die Millionen gestohlet hat. Denn

Schalterjahr der Discontobank

Genf, 30. Der Verwaltungsrat der Discontobank teilt mit, daß die Bank ab Montag freisch ihre Zahlungen einstellt und den zuständigen Richter von der Situation benachrichtigen wird.

Die Bürgerlichen deutlich und gründlich über die Frage des Regierungspräsidenten ausgesprochen. Da er das Gegenteil vor seinen Wählern nicht verantworten konnte, hat sich allein Verra (christlich-sozial) gegen die Bezahlung der 5 Millionen Franken an die Discontobank ausgesprochen. Die Regierung ist nicht verpflichtet, diese Einlage zu vollziehen, weil es sich bei dem damaligen Ortschaftsbeschlusse mehr um eine moralische, denn um eine materielle Garantie gehandelt habe. Da kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die Steuererlagen von der bürgerlichen Mehrheitsmehrheit abgezogen würden, wurden

Staatsarchiv des Kantons Luzern Jahresbericht 2011



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Dossier E-Government
Seite 3

Inhalt

	Dossier: E-Government/GEVER	3
1.	Personal	12
2.	Archivbestände	13
2.1	Vorarchivische Betreuung	13
2.2	Zuwachs	14
2.3	Erschliessung	15
2.4	Bestandserhaltung	16
	Exkurs: Zeitungsverfilmung Luzerner Landzeitungen (2002–2011)	17
2.5	Aktenvernichtung	21
3.	Benutzung	21
3.1	Statistik	21
3.2	Forschungsthemen (Auswahl)	24
4.	Bibliothek	25
5.	Technik (IKT)	26
6.	Archivische Zusammenarbeit	26
7.	Vertretung in Gremien	27
8.	Forschung	28
8.1	Forschungsstellen	29
8.2	Publikationen der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	30
9.	Öffentlichkeitsarbeit	30

Schützenstrasse 9 / Postfach 7853

CH-6000 Luzern 7

<http://www.staatsarchiv.lu.ch>

Email staatsarchiv@lu.ch

Telefon Anmeldung und Lesesaal 041 228 53 60

Sekretariat 041 228 53 65

Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag 08.00–17.15

Jeden 2. und 4. Samstag des Monats 08.00–12.00

Umschlagbild: Titelblatt «Freie Innerschweiz» vom 30. April 1934. Siehe dazu den Exkurs ab Seite 17, Illustration auf Seiten 18/19.

Dossier E-Government/GEVER

Archiv und E-Government (Seite 3)

Jürg Schmutz, Staatsarchivar

GEVER als Teil des E-Governments in den Gemeinden (Seite 9)

René Müller, Gemeindeschreiber und Notar, Leiter Fachgruppe Prozesse und Informatik des VLG

Die Rolle des Staatsarchivs im E-Government des Kantons Luzern aus der Sicht der Fachstelle E-Government Luzern (Seite 10)

Stephan Arnold, Beauftragter für E-Government Kanton Luzern

Archiv und E-Government

Jürg Schmutz, Staatsarchivar

Was hat E-Government mit dem Staatsarchiv zu tun? Das eine ist doch modern, elektronisch, die Zukunft gewissermassen, und das andere beschäftigt sich mit der Vergangenheit und bewahrt – immerhin wichtige – Dokumente auf. Wie kommt also das altehrwürdige Staatsarchiv Luzern («Archiv seit 1409») dazu, in seinem Jahresbericht dem «Zukunfts»-Thema E-Government einen Schwerpunktbeitrag zu widmen?

Die Antwort ist einfach: Die öffentlichen Archive sind als Fachleute für Records Management bei der Ausbreitung der elektronischen Geschäftsführung (GEVER) in den öffentlichen Verwaltungen wichtige Mitgestalter, und wenn GEVER und weitere Fachapplikationen im Rahmen des E-Governments weiter auf- und ausgebaut werden, werden die Aufgaben der Staatsarchive vermutlich noch weit über die bisherige zentrale Datenhaltung für die kantonale Verwaltung hinaus zunehmen.

Kein funktionierendes E-Government ohne GEVER

Beim E-Government sollen Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung rasch und einfach ihre Geschäfte elektronisch übermitteln, bearbeiten bzw. deren Bearbeitung nachvollziehen können. Damit dies möglich ist, müssen die Behörden in der Lage sein, die externen Anfragen entweder direkt in ihre Fachapplikationen zur Verarbeitung einzuspeisen oder aber ein Geschäft dazu im GEVER-System anzulegen, denn längst nicht jede Anfrage aus Wirtschaft oder Bevölkerung lässt sich in ein vorgegebenes Schema oder einen definierten Ablauf einpassen, für den ein Fachprogramm besteht. Anfragen, die per Brief, Telefon oder Mail einge-

hen, müssen so bearbeitet werden, dass sie verstanden werden können und man darauf zurückgreifen kann, wenn das Geschäft es erfordert. Geschäfte müssen jederzeit in allen Systemen gefunden werden können, man muss sie an weitere zuständige Stellen übermitteln, bei Bedarf den Bearbeitungsstand abfragen, und man muss schliesslich eine entsprechende Antwort formulieren und in geeigneter Form weiter- und zurücksenden können. Wer ausschliesslich Steuerfälle oder Buchhaltungsvorgänge bearbeitet, wird mit den Funktionen, die die entsprechenden Fachapplikationen bieten, ausreichend bedient sein, aber wer Geschäfte im Verbund mit anderen Behörden oder Dritten bearbeitet, kommt um ein intelligentes GEVER-System nicht herum.

Um diese Entwicklung frühzeitig in geordnete Bahnen zu lenken, hat der Luzerner Regierungsrat im Dezember 2011 eine GEVER-Strategie verabschiedet, gemäss der der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form durchgeführt werden soll. Diese Strategie nimmt in ihren Grundsätzen wichtige Beiträge und Anliegen des Staatsarchivs auf und schafft die Voraussetzungen für das records continuum auch im Kanton Luzern.

Records continuum löst Aktenablieferungen ab

Entscheidend für die erhöhte Präsenz der Archive in den Verwaltungen ist ein verändertes Verständnis der Aktenführung. Die einzelnen Schritte von der Anlage eines Dossiers über die aktive Bearbeitung eines Geschäfts zur bewussten Aussonderung und dauernden Aufbewahrung bis hin zur erneuten Nutzung der zu einem Dossier gespeicherten Informationen werden heute nicht mehr als einzelne in sich abgeschlossene Bearbeitungsschritte gesehen, für die teilweise verschiedene Stellen zuständig sind, sondern als durchgehender Lebenszyklus eines Geschäfts, der in der Fachwelt als records continuum bezeichnet wird. Wo sich in diesem Lebenszyklus die Unterlagen physisch befinden, bzw. wer in welchen Phasen auf die Daten zugreift und die Datenherrschaft ausübt, ist nicht mehr eine Frage von Aktentransporten und abgeschlossenen Schränken, sondern von definierten Zugriffsrechten verschiedener Akteure auf ein- und dieselben Daten. Entscheidend ist somit, dass der Durchlauf durch die verschiedenen Systeme (Übermittlung, Fachapplikationen, GEVER-Systeme, Archivsysteme, Zugangssysteme) geplant, kontrolliert und so gesteuert wird, dass die notwendigen Informationen in einer rechtlich und technisch brauchbaren Form vorliegen und von den berechtigten Personen – und nur von diesen – genutzt werden können. Die Archivierung wird beim records continuum nicht primär oder ausschliesslich als Aufgabe der Archive verstanden, sondern als integrierter Prozess im Rahmen der staatlichen Aufgabenerfüllung, an der neben der fachlich zuständigen Dienststelle immer auch das Archiv sowie der Informatikdienstleister beteiligt sind. Dieser Prozess beginnt bereits bei der Entste-

hung der Unterlagen und umfasst deren ganzen Lebenszyklus bis zur dauernden Archivierung oder zur kontrollierten Vernichtung.

GEVER, E-Government und Archivierung

E-Government ist wesentlich mehr als die elektronische Übermittlung von Steuerdaten, die einseitige Lieferung von Daten der unteren staatlichen Ebene an übergeordnete Statistikstellen oder das Versenden von E-Mails mit Anhängen zwischen Bürgern und Dienststellen. Eine Website mit vielen pdf-Dateien und Formularen zum Herunterladen und ein Facebook-Account machen noch lange kein E-Government! Im voll ausgebauten E-Government sind Gemeinden, Kanton und Bund teilweise an denselben Fachapplikationen beteiligt und bearbeiten Geschäfte im selben System ohne Hin- und Hersenden von Dokumenten. Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft können teilweise direkt online in die entsprechenden Fachapplikationen einsteigen und an Verwaltungsgeschäften mitwirken. Die Behörden müssen dannzumal auch in der Lage sein, Briefe und E-Mails bruchlos in ihre GEVER-Systeme und Fachapplikationen zu integrieren und aus den Geschäften und Datenbanken heraus die entsprechenden Antworten generieren und nachweisen zu können.

Aber auch wenn Geschäfte inskünftig rein elektronisch geführt werden, haben Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung genau dieselben Anforderungen an den längerfristigen Nachweis des Verwaltungshandelns wie bisher: Rechte und Pflichten, Eigentumsverhältnisse, Steuerschulden, Handelsregistereinträge und Baulinien müssen genau gleich wie bisher in Papierform nun auch elektronisch über lange Zeiträume hinweg belegt und ausgefertigt werden können.

Wer einige Jahrzehnte lang mit Computern gearbeitet hat, weiss, was es bedeutet, eine «alte», über zehn Jahre alte Datei wieder benutzen zu wollen. Die Verwaltung wird sich nicht um die Lesbarkeit der abgelegten Daten kümmern können, aber diese müssen dennoch bei Bedarf weiterhin verfügbar sein. Jemand muss also diese zusätzliche Aufgabe übernehmen, und wer, wenn nicht die Institution, die sich ohnehin um die Überlieferung der wichtigen Unterlagen und Zusammenhänge kümmert?

E-Government mit neuer Aufgabenteilung bringt neue Zuständigkeiten für die öffentlichen Archive

Die Archivierung, wie wir sie kennen, wird in Zukunft völlig anders aussehen und eine Aufgabe werden, die kaum mehr von Amateuren nebenbei ausgeübt werden kann. Während es bisher möglich war, das Archiv einer Gemeinde, einer Pfarrei, einer Korporation oder eines Vereins in einem trockenen Keller mit etwas Ordnungssinn und gelegentlichen Aufräumaktionen zwar nicht gut, aber zumindest ohne grössere Schäden über die Jahrhunderte zu bringen, wird dies zu Zeiten

von E-Government nicht mehr möglich sein. Geschäfte, die vollständig elektronisch abgewickelt werden, lassen sich nur noch schwer in dauerhafter Papierform archivieren, denn viele Daten werden nur noch in Datenbanken verwaltet, und diese lassen sich bekanntlich nur ansatzweise ausdrucken und weiterhin in Papierform aufbewahren. Für einen Verein oder eine Korporation mag es noch Jahre lang möglich sein, ein Archiv in Papierform zu führen, aber Bund, Kantone und Gemeinden mit übergreifenden Behördengeschäften müssen sich ab sofort mit den veränderten Bedingungen für die Gewährleistung der öffentlichen Rechtssicherheit beschäftigen.

Neu sind aber mit E-Government nicht bloss die technischen Bedingungen für die künftige Datenhaltung, sondern auch die staatspolitischen Dimensionen: Mit der Ausbreitung von integrierten E-Government-Anwendungen wird die Trennung der Geschäftsführung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden teilweise aufgehoben, so dass es nicht mehr Akten der Gemeinden, des Kantons und des Bundes geben wird, sondern Applikationen, die entweder beim Bund oder beim Kanton, aber nicht mehr unbedingt bei der Gemeinde selbst angesiedelt sein werden wie z.B. Fachanwendungen für Steuern, Baugesuche oder Zivilstandsregister. Dies bedeutet einerseits einen Verlust von Autonomie und Kontrolle über die eigene Geschäftsführung für Gemeinden oder Kanton, entlastet diese aber auch ein Stück weit von der Verantwortung für den Betrieb der Systeme und letztlich auch von der Verantwortung für die dauernde Verfügbarkeit der Daten im Archiv.

Ein integriertes System, an dem verschiedene staatliche Ebenen beteiligt sind, muss nur einmal – zentral – betrieben werden. Wenn ein System zentral betrieben wird, sollte vernünftigerweise auch die Archivierung nur einmal zentral betrieben werden, wobei natürlich alle Beteiligten auf «ihre» Daten jederzeit Zugriff haben müssen. Dabei stellt sich automatisch die Frage der Datenhoheit, denn es werden Daten zusammengeführt, die bisher auf jeder Stufe einzeln erhoben, bearbeitet und «beherrscht» wurden. Diese Frage ist bisher nur für wenige Bereiche geklärt und wird im Verlauf des weiteren Ausbaus von E-Government bestimmt noch grundlegend diskutiert werden müssen. Unabhängig davon lässt sich aber bereits jetzt absehen, dass sich aus betrieblichen Gründen die elektronische Archivierung von übergreifenden Systemen vermutlich auf die jeweils staatsrechtlich höchste der daran beteiligten Stufen, d.h. auf Bund oder Kanton beschränken wird, wie dies z.B. bereits bei dem zentralen Ausländerregister der Fall ist.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Archivierung bleibt auf jeder Stufe bestehen

An der gesetzlichen Verpflichtung von Gemeinden, Kantonen und Eidgenossenschaft zur Archivierung ihrer Daten ändert sich aber durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel grundsätzlich nichts. Weiterhin wird ein grosser Teil der Aktenproduktion auf der Stufe Gemeinde oder Kanton bleiben und dort sind die jeweiligen Körperschaften verantwortlich für die dauernde Erhaltung und Zugänglichkeit der Daten, z. B. aus den jeweiligen kommunalen GEVER-Systemen oder internen Fachapplikationen. Nur dort, wo mehrere staatliche Stufen im Rahmen von E-Government an integrierten Systemen beteiligt sind, macht die oben erwähnte gemeinschaftliche Archivierung Sinn und wird vermutlich in Form von Leistungsvereinbarungen geregelt werden.

Die Rolle der Archive in den eidgenössischen und kantonalen E-Government-Grundlagen

Bei der Ausarbeitung der E-Government-Grundlagen des Bundes und der Kantone ist die wichtige Rolle der Archive erkannt und in den wesentlichen Bereichen definiert worden. So findet sich im Katalog der priorisierten Vorhaben des Bundes für die Realisierung der E-Government-Ziele unter den Voraussetzungen mit der Nummer B2.09 auch der «Dienst für die elektronische Langzeitarchivierung», unter dem sämtliche Massnahmen zusammengefasst werden, die erforderlich sind, um die dauernde Verfügbarkeit der wichtigen elektronischen Unterlagen in den öffentlichen Archiven sicherzustellen. Die federführende Organisation für die Umsetzung des Vorhabens ist die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz, in der die Leitungen sämtlicher Staatsarchive, des Schweizerischen Bundesarchivs und des Liechtensteiner Landesarchivs vertreten sind. Das federführende Organ für die Realisierung des Vorhabens B2.09 ist die von den Schweizer Archiven getragene Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), die ihrerseits wieder auf die Beiträge und Praxiserfahrungen der führenden Archive zurückgreifen kann. Die KOST definiert Standards und entwickelt Prozesse und Hilfsmittel für die elektronische Langzeitarchivierung und ermöglicht damit auch kleineren Archiven, die diese Aufgaben alleine nicht bewältigen könnten, mit den neuen Anforderungen einigermassen Schritt zu halten.

Auch im Kanton Luzern sind die Erwartungen an die Archive, insbesondere an das Staatsarchiv, klar formuliert: Sowohl die 2010 verabschiedete E-Government-Strategie als auch der darauf basierende Umsetzungsplan sehen das Sicherstellen der Nachvollziehbarkeit des Geschäfts sowie die Archivierung der elektronischen Informationen als zwingende Rahmenbedingungen für die elektronische Geschäftsführung vor.

Die Archive, egal ob auf Stufe Bund, Kanton oder Gemeinde, leisten aber im Rahmen des E-Government nicht nur die Archivarbeiten, sondern bringen auch weitere Kernkompetenzen ein, und zwar im GEVER-Bereich, der ja eine elementare Voraussetzung für E-Government überhaupt ist, denn wer nicht einmal die eigenen Unterlagen elektronisch verwalten kann, ist auch nicht in der Lage, zuverlässig mit andern Partnern elektronisch zusammenzuarbeiten.

Das Staatsarchiv Luzern als GEVER- und E-Government-Partner der Gemeinden

Seit der Revision des Gemeindegesetzes 2004 hat das Staatsarchiv bekanntlich keine Aufsichtsfunktion mehr über die Archive der Luzerner Gemeinden, und diese sind ausdrücklich selbst für alle Fragen zur Archivierung und Aktenführung verantwortlich. Vernünftigerweise hat man diese Situation aber in den letzten Jahren auf beiden Seiten pragmatisch interpretiert, und die Gemeinden haben gerne auf die Erfahrung und Fachkompetenz des Staatsarchivs zurückgegriffen, namentlich in der letzten Zeit bei der Evaluation und Einführung von GEVER-Systemen. So haben Mitarbeiter des Staatsarchivs im Rahmen des Projekts «Sprint RMS / AIS» der Schweizerischen Städte- und Gemeindeinformatik (SSGI) 2010 die Konformität der damals evaluierten Pilotprojekte mit den einschlägigen Normen überprüft und die entsprechenden Ergebnisse in weiteren Gremien einfließen lassen. Eine solche Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit den Gemeinden ist fachtechnisch sinnvoll, denn sie trägt stark zu einem gemeinsamen Verständnis von GEVER und damit letztlich auch von E-Government bei, das ja ein gemeinsames und auf den Kanton bezogen übergreifendes Interesse darstellt. Für eine weiter reichende Zusammenarbeit, so sehr wünschbar eine solche auch ist, fehlen dem Staatsarchiv allerdings zunehmend die Kapazitäten. Auch fehlt im Moment noch eine zentrale Ansprechstelle für GEVER und E-Government bei den Gemeinden, denn es ist nicht nur vom Aufwand her illusorisch, für dieselben Fragen von Gemeinde zu Gemeinde zu gehen, sondern auch nicht sinnvoll, denn GEVER und E-Government können nur mit weit gehender Standardisierung erfolgreich eingeführt und betrieben werden.

GEVER als Teil des E-Governments in den Gemeinden

René Müller, Gemeindeschreiber und Notar, Leiter Fachgruppe Prozesse und Informatik des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG).

Der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern hat vor einiger Zeit einen Muster-Registaturplan für die Gemeinden erstellt. Inzwischen wird das Bedürfnis nach der elektronischen Geschäftsverwaltung immer grösser. Der bisherige Registaturplan wird zum zentralen Arbeitsinstrument und bildet die Grundlage für die Langzeitarchivierung. Der Registaturplan wird zum Ordnungssystem, welches den Umgang mit den unstrukturierten Daten von Beginn bis Ende des Lebenszyklus von Dokumenten regelt und den Aufbau der Meta-Daten vorgibt. Aus dieser Sicht hat der Gemeindeschreiberverband zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung klären soll. Als Folge wurde ein Arbeitsmittel geschaffen, welches den Gemeinden, die GEVER einführen wollen, als Leitlinie dient. Das Ordnungssystem, die Organisationsvorschriften und die Weisungen für die Einführung von GEVER wurden auf der Basis der kantonalen Vorlagen aufbereitet. Dabei konnte auf die Erfahrungen des Staatsarchivs zurückgegriffen werden, sodass eine konstruktive Zusammenarbeit auch in diesem Projekt zwischen Kanton und Gemeinden entstanden ist. Als logische Folgerung hat der Steuerungsausschuss E-Government unter der Leitung von Marcel Schwerzmann, Regierungsrat, die Fachstelle E-Government beauftragt, GEVER als E-Government-Projekt zu starten. In einer ersten Phase soll ermittelt werden, in welchen Bereichen Geschäfte der Gemeinden und des Kantons direkte Berührungspunkte haben und zu einem Datenaustausch führen. In einer weiteren Phase soll geklärt werden, wie sich die Langzeitarchivierung bei der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen auswirkt. Wo sollen diese elektronischen Unterlagen sein (Kanton, Gemeinde), auf welchem Datenträger sind sie gespeichert, welches ist der Standort der Aufbewahrung der Datenträger, wer hat wie Zugriff usw. Dabei muss geklärt werden, ob die Gesetzgebung heute noch richtig ist, welche regelt, dass die Gemeinde für die Archivierung zuständig ist. Die Komplexität der elektronischen Langzeitarchivierung wird ein Umdenken erfordern, da das Papierarchiv in der bekannten Form nicht weitergeführt und durch die elektronische Archivierung abgelöst wird.

GEVER ist Bestandteil des Records Management. Daher wird sich GEVER auch auf die Schaffung von Regeln für die Langzeitarchivierung von strukturierten Daten, analog der unstrukturierten Daten, auswirken. Heute bestehen keine abschliessenden Vorgaben für die Aufbewahrung von Subjekt- und Objektdateien, die in den Kernapplikationen der Gemeinde (Einwohnerkontrolle, Finanzapplikationen, Objektwesen etc.) bearbeitet werden.

Als Schlussfolgerung muss festgehalten werden, dass GEVER und Records Management nur gemeinsam, d.h. durch Bund/Kanton/Gemeinden, gelöst werden können.

Die Rolle des Staatsarchivs im E-Government des Kantons Luzern aus der Sicht der Fachstelle E-Government Luzern

Stephan Arnold, Beauftragter für E-Government Kanton Luzern

Seit 2010 verfügen Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden über eine gemeinsame E-Government-Strategie. Die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern erfolgt durch die Organisation E-Government Luzern, auf der Basis einer Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Kanton Luzern und Verband Luzerner Gemeinden. Ein Steuergremium trägt die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung, die Fachstelle sorgt dafür, dass die E-Government-Strategie Luzern in Zusammenarbeit mit den Projekteignern in den Verwaltungseinheiten umgesetzt wird (siehe www.E-Government-luzern.ch).

«Der Verkehr zwischen der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden sowie dem Bund und mit anderen Kantonen erfolgt durchgängig elektronisch. Der interne Geschäftsverkehr erfolgt über die ganze kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltung hinweg elektronisch.» Mit diesem zentralen Ziel der E-Government-Strategie Luzern soll die Erstellung der öffentlichen Leistungen in den Verwaltungen optimiert, standardisiert und automatisiert werden. Darauf baut auch die Vision der GEVER-Strategie des Kantons Luzern auf: «Der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern erfolgt bis 2020 durchgehend in elektronischer Form.» Damit werden elektronische Dokumente die verbindliche Form darstellen. Als Konsequenz werden geschäftsrelevante Dokumente in GEVER-Systemen oder standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.

Die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen bringt hohe Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit der Aktenführung: Bildung von Dossiers je Geschäft, vollständige und verlässliche Registrierung sowie systematische Ablage der Akten. Auch werden im Rahmen von GEVER- bzw. Dokumentenmanagement bereits die Anforderungen der Langzeitarchivierung berücksichtigt. Ziel ist, die zu archivierenden Unterlagen periodisch auszusondern und dem Archiv zu übergeben.

In grösseren Verwaltungen werden häufig mehrere und unterschiedliche GEVER-Systeme eingesetzt. Eine Harmonisierung der vorhandenen Systeme ist hinsichtlich einer Produktivitätssteigerung grundsätzlich anzustreben, jedoch aufgrund unterschiedlicher Anforderungen oft nicht möglich oder nicht wirtschaftlich.

Wichtig ist jedoch die Einhaltung von Standards als Bindeglied zwischen den verschiedenen Systemen zur Gewährleistung der Interoperabilität. Für die Geschäftsverwaltung und das Dokumentenmanagement sind insbesondere organisatorische und technische ISO und eCH-Vorgaben massgebend.

Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren erfolgreich Weisungen, Richtlinien und Leitfäden zur Aktenführung und Geschäftsverwaltung erarbeitet. Dies massgeblich auf Initiative des Staatsarchivs des Kantons Luzern. Auf dieser Basis konnten erste wichtige Erfolge zum Handlungsschwerpunkt «Aktenführung / Geschäftsverwaltung» der E-Government-Strategie Luzern erzielt werden.

Im Rahmen dieses Handlungsschwerpunkts wird ab 2012 der Koordinationsbedarf in der Aktenführung und Geschäftsverwaltung von kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen geprüft. Ziel dieses Projekts ist, eine Gesamtübersicht zu erstellen, den Umgang mit der digitalen Geschäftsverwaltung zu vereinfachen, Medienbrüche und redundante Daten zu vermeiden sowie die Durchgängigkeit der Geschäfte (Datenaustausch) zwischen Kanton und Gemeinden zu ermöglichen. Im Zentrum steht dabei die integrierte, standardisierte und medienbruchfreie Abwicklung des Geschäftsverkehrs über Verwaltungseinheiten hinweg.

1. Personal

Im Laufe des Jahres 2011 waren folgende Personen im Staatsarchiv als Mitarbeitende oder im Rahmen eines Praktikums angestellt:

Ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in alphabetischer Reihenfolge)

Affentranger Katharina	Bibliothekarin (über ZHB Luzern)
Birrer Patrick	Konservator-Restaurator SKR
Blaser Heidi, lic. phil.	Wissenschaftliche Archivarin
Buholzer Rita	Sekretärin
Dentler Christina	Reprographin
Egloff Gregor, Dr. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Gut Brigitte	Bibliothekarin (über ZHB Luzern)
Heinzer André, lic. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Hernandez Yosvany	Archivar
Huber Max, Dr. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Jäggi Stefan, Dr. phil.	Staatsarchivar-Stellvertreter
Kiener Franz, lic. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Knüsel Zeller Heidy	Bibliothekarin
Koller-Wiss Rosmarie	Leiterin Kanzlei
Lischer Markus, lic. phil.	Wissenschaftlicher Archivar
Schaller Meinrad	Restaurator
Schmutz Jürg, Dr. phil.	Staatsarchivar
Wyss Annemarie	Reprographin

Forschungsbeauftragte

Bossard-Borner Heidi, Dr. phil.	Kantongeschichte 19. Jahrhundert
Hürlimann Katja, Dr. phil.	Kantongeschichte 20. Jahrhundert
Ineichen Andreas, Dr. phil.	Rechtsquellen: Amt Entlebuch
Steinhauser Margrit, Dr. phil.	Grossratsbiographien
Wanner Konrad, Dr. phil.	Rechtsquellen: Stadt Luzern

Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende

Akyildiz Medya	Lernende I+D
Aregger Mirjam	Mitarbeiterin im Stundenlohn
Bühlmann Ursula	Mitarbeiterin im Stundenlohn
Bürli Liliane	Praktikantin
Fischer Florian	Praktikant, Mitarbeiter im Stundenlohn
Gasser Sebastian	Lernender I+D
Gut Pascal	Mitarbeiter im Stundenlohn
Kiener Andreas	Mitarbeiter im Stundenlohn
Lustenberger Andrea	Mitarbeiterin im Stundenlohn

Roth Simon	Mitarbeiter im Stundenlohn
Schmutz Barbara	Praktikantin
Schönenberg Thomas	Praktikant
Schwegler Christine	Mitarbeiterin im Stundenlohn

2. Archivbestände

2.1. Vorarchivische Betreuung/Überlieferungsbildung

Staatliche Bestände

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zur Aktenführung und -ablieferung besuchten die vier im vorarchivischen Bereich tätigen Mitarbeiter rund 20 Dienststellen oder Abteilungen. Einen besonderen Aufwand erforderte die Erarbeitung neuer Registraturpläne für mehrere Dienststellen, teils im Hinblick auf die Umstellung auf elektronische Aktenführung. Die von der ZHB und der Universität Luzern erstellten Archivkonzepte wurden ebenfalls fachlich begleitet. Mit der ZHB wurde überdies eine Vereinbarung getroffen, wonach diese ihre Unterlagen unter Einhaltung der archivischen Standards selbständig archivieren kann.

Mit der Dienststelle Volksschulbildung, der PHZ und der ZHB wurden die Zuständigkeiten bei der Archivierung von Lehrmitteln geregelt: Deren Überlieferung übernimmt nun die ZHB im Rahmen ihres Dokumentationsauftrags für Lucernensia. Die im letzten Jahresbericht erwähnte Weisung der für die sozialen Einrichtungen im Kanton zuständigen Kommission (KOSEG) wurde auf dringenden Wunsch des Staatsarchivs zwar revidiert, allerdings ohne zufriedenstellendes Ergebnis: Der gewünschte Ausbau zu einer den gesamten Themenkreis Aktenführung und Archivierung umfassenden Regelung liess sich nicht erreichen, und eine wichtige Überlieferung bleibt damit gefährdet. Zur Kenntnis genommen wurde der auf einem Gutachten des Bundesamtes für Justiz basierende vorläufige «Ablieferungsstopp» für Patientenakten des Luzerner Kantonsspitals, eine Massnahme, die in ähnlicher Form auch von Kliniken anderer Kantone und Gemeinden ergriffen wurde. Die Vorstellungen der Aktenproduzenten bezüglich der Archivierung dieser Aktenkategorie sind weiterhin v. a. durch – aus archivischer Sicht schwer nachvollziehbare – Datenschutzüberlegungen bestimmt. Die Überlegung, dass es sehr wohl auch im Interesse der Patienten und der staatlichen Stellen sein kann, auf vorhandene Akten zurückgreifen zu können (z.B. bei Haftungsfragen oder Fragen nach der eigenen Vergangenheit), findet momentan bei diesen Institutionen kaum Anhänger. Ob so verstandener Datenschutz aber tatsächlich im Interesse der Betroffenen ist, bleibt dahingestellt. Immerhin scheinen sich auf Klinikseite die einstmals grassierenden Vorstellungen einer Totalkassation verflüchtigt zu haben. Auf Archivseite ist klar,

dass Patientenakten aufgrund der grossen Menge und des weitgehend auf individuelle Gegebenheiten beschränkten Inhalts nur in einem Sample archiviert werden können und sollen.

GEVER

Am 9. Dezember 2011 verabschiedete der Regierungsrat eine GEVER (Geschäftsverwaltungs-)Strategie. Damit erreichten jahrelange Vorarbeiten in Richtung einer einheitlich geführten GEVER-Lösung für die Kantonsverwaltung einen entscheidenden Meilenstein. GEVER unter der Leitung der Staatskanzlei wird weiterhin vom Staatsarchiv aktiv fachlich unterstützt durch Erarbeitung von Richtlinien und Mitarbeit in Steuerungsgremien auf Konzernebene sowie Projektbegleitungen bei der Produkteinführung in den Dienststellen.

Zusammen mit Partnern aus den Staatsarchiven Basel Stadt und Bern, Archiv und Rektorat der Universität Zürich, der Firma Dokuteam in Baden und der Herstellerfirma CMI läuft seit Frühjahr 2011 ein Projekt zur Archivierung von Unterlagen aus GEVER-Systemen. Ziel ist es, aus CMI Konsul bzw. Axioma standardisierte Ablieferungspakete (SIP) herzustellen. Erarbeitet wurde 2011 das Grobkonzept. Detailkonzept und Pilotinstallationen werden in der ersten Hälfte 2012 entwickelt.

Nichtstaatliche Bestände

Mit rund 40 Besprechungen oder Besuchen bei verschiedenen Deponenten bereiteten Franz Kiener und Heidi Blaser die 28 Ablieferungen im Bereich Privatarchive des Jahres 2011 vor. Die Übernahme des Archivs der ehemaligen Firma von Moos von der Nachfolgefirma Swiss Steel AG wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2011 abgeschlossen.

2.2 Zuwachs

Staatliche Archivalien

Der Zustrom staatlicher Unterlagen beruhigte sich im Berichtsjahr, er sank auf rund 700 Laufmeter (Vorjahr 1068). Ein Teil dieser Unterlagen muss aus rechtlichen oder administrativen Gründen nur zeitlich befristet aufbewahrt werden. Den Löwenanteil (total 220 Lfm) trug wieder einmal die Dienststelle Steuern bei. Eine Trendwende zeichnet sich hier allerdings deutlich ab, denn die Umstellung auf elektronische Aktenführung ist bei den Veranlagungsbehörden unterdessen flächendeckend eingeführt und nur noch wenige Jahrgänge von konventionell geführten Akten werden ins Archiv gelangen. Rund 100 Lfm teils recht junger Akten wurden von drei verschiedenen Gerichten, wiederum in Zusammenhang mit der Gerichtsreform, abgeliefert. Eine Ablieferung beinhaltete ausschliesslich digitale Unterlagen.

Nichtstaatliche Archivalien

Eingegangen sind 28 Ablieferungen, auch Teil- oder Nachlieferungen von Privatarchiven mit einem Totalumfang von 420 Lfm. Grössere Bestände erhielten wir von Swiss Steel, Emmenbrücke (von Moos-Archiv) mit 270 Lfm, zum Bereich Energie und Umwelt von der Firma Baumann AG mit 80 Lfm, vom Gewerbeverband des Kantons Luzern mit 30 Lfm, und vom Schweizerischen Frauenbund mit 16 Lfm. Zu erwähnen sind auch mehrere Archive mit kleinerem Umfang, wie der Katholische Seelsorgerat, die Junge Gemeinde oder ein Fotobestand aus dem Archiv der Grünen Luzern.

2.3 Erschliessung

Staatliche Archivalien

Pertinenzbestände: Weiterhin in Arbeit ist die Verzeichnung und Signierung der Personalien Archiv 4 (AKT 413; zur Zeit werden die Buchstaben R und S bearbeitet). Auch die Erschliessung der Akten von Fach 4 (Polizeiwesen) aus dem Archiv 1 ist noch im Gang.

Provenienzbestände: 2011 wurden 35 Detailverzeichnisse (Vorjahr 33) erstellt. In Bearbeitung standen Ende Jahr 9 Akzessionen (11). Noch nicht begonnen waren 99 (83). Der erneute Zuwachs an Pendenzen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass in den letzten beiden Jahren zahlreiche kleine Akzessionen aus ehemaligen Friedensrichterkreisen ins Staatsarchiv gelangten. Andererseits ist bei vielen Neuzugängen eine sofortige Bearbeitung noch nicht sinnvoll, da die Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen oder die Bestände einer Dienststelle noch nicht vollständig eingetroffen sind. Es ist dies eine Folge der grosszügigen Aufnahmepraxis des Staatsarchivs, das der Platznot vieler Dienststellen Rechnung trug und dem Kanton die Anmietung teurer Lagerräume ersparte. Der im Staatsarchiv Luzern während Jahrzehnten geradezu dogmatisch gepflegte Grundsatz, abgelieferte Bestände unverzüglich zu erschliessen, wurde zugunsten einer konsequenteren Bildung grösserer, geschlossener Bestände modifiziert.

Nichtstaatliche Archivalien

2011 konnten wir die Bestände von 31 Privatarchiven im Umfang von insgesamt 38 Lfm verzeichnen und archivgerecht verpacken. Dazu gehören die Unterlagen des Gewerbeverbands des Kantons Luzern (6.8 Lfm), der Fotonachlass von Max A. Wyss (5.0 Lfm), die Nachlieferung zum Archiv des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee (4.2 Lfm) sowie der Gewerkschaft Comedia (3.2 Lfm). Die Verzeichnung des riesigen Archivs der ehemaligen Firma von Moos wurde 2011 in Angriff genommen und wird uns sicher über das Jahr 2012 hinaus beschäftigen.

Ebenso wurden von den Archiven des Fastenopfers und des Katholischen Volksvereins Kanton Luzern grosse Teile provisorisch erschlossen.

Archivdatenbank und Retrokonvertierung

In der Archivdatenbank sind nun 921'000 Einheiten erfasst (der Zuwachs betrug 48'000 Einheiten). Diese Zunahme ist gegenüber früheren Jahren zurückgegangen, da die automatisierbare Nacherschliessung und der Import bestehender Findmittel weitgehend abgeschlossen sind.

Die anspruchsvolle Nacherschliessung der handschriftlichen Regesten zur Urkundenabteilung konnte mangels Ressourcen nur in geringem Umfang weitergeführt werden; so wurden mehrere hundert Regesten zum Urkundenbestand St. Urban erfasst.

2.4 Bestandserhaltung

Atelier für Konservierung und Restaurierung

Das Projekt der Restaurierung schimmelpilzgeschädigter Bände wurde mit XC 8/4 und XC 9/50 fortgesetzt, dazu kam die konservatorische Behandlung von Bänden der Signaturgruppen ZB und ZE sowie von XD 7/3. Die Siegelkonservierung und -restaurierung erfasste 200 Siegel. Einen grösseren Aufwand erforderte die Reinigung von Bänden aus dem Firmenarchiv von Moos. Auch die Bibliotheksbestände wurden insofern berücksichtigt, als zahlreiche nicht mehr benutzbare Bücher instand gesetzt wurden.

Reproabteilung und Sicherheitsverfilmung

Ordentliche Verfilmung: Die Verfilmung der Gerichtsprotokolle auf der 16mm-Kamera wurde fortgesetzt; zur Zeit läuft die Verfilmung der Verwaltungsgerichtsprotokolle (XN). Auf der 35mm-Kamera werden weiterhin die staatsarchiveigenen Zivilstandseinzelregister (A 976 etc.) verfilmt. Dazu wurden die Register aus den regionalen Zivilstandszentren Sursee, Wolhusen, Kriens, Horw und Emmen verfilmt.

Gegenstand	Anzahl Filme	Anzahl Aufnahmen
Zeitungsverfilmung (35 mm)	103	63'860
Zivilstandseinzelregister (35mm)	143	88'660
Protokolle der Gerichte (16mm)	3	8'100
Farbdias		4
Digitale Aufnahmen		98
Buchscanner-Kopien		800
Rückvergrösserung für Reprobände (Hypothekarprotokolle)		3'500

Im Berichtsjahr wurden folgende Zeitungsstämme verfilmt: «Anzeiger Luzern» 1929–2000, «Der Surentaler» 1933–1941 und «Surseer Nachrichten» 1964–1965. Damit wurde das Projekt Mikroverfilmung der Luzerner Landzeitungen abgeschlossen (s. dazu den folgenden Exkurs).

Anschliessend sollen nun noch die übrigen bis anhin nicht verfilmten Luzerner Zeitungen auf Mikrofilm gesichert werden. Es betrifft dies einerseits die vierte der Luzerner Tageszeitungen, also die sozialdemokratische «Freie Innerschweiz» und ihre Vorgängerinnen, sowie rund 50 meist nur kurze Zeit erschienene Organe des 19. und 20. Jahrhunderts. Dieses Projekt wurde am 14./23. März 2011 vom Justiz- und Sicherheitsdepartement mit der schweizerischen Nationalbibliothek vertraglich geregelt.

Exkurs: Zeitungsverfilmung Luzerner Landzeitungen (2002–2011)

Das auf zehn Jahre angelegte Projekt «Verfilmung der Luzerner Landzeitungen» wurde 2000/2001 vom Staatsarchiv geplant und vorbereitet. Hauptmotiv der Aktion war die Sorge um die vom Papierzerfall bedrohten Inhalte. Gleichzeitig unternahm man den Versuch, die in öffentlichen Bibliotheken nur unvollständig vorhandenen Zeitungen wenigstens auf Mikrofilm für die Forschung möglichst vollständig zusammenzubringen. Entsprechend dem Sicherungszweck konzentrierte man sich auf jene Zeitungsstämme, die in der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) nicht vollständig erhalten waren und von denen weitere Exemplare an dritten Orten bekannt waren oder vermutet werden konnten. (NB Die Mikroverfilmung der drei bürgerlichen Luzerner Tageszeitungen, teilweise ergänzt durch eine Digitalisierung, war bereits vor Jahren von der ZHB in die Wege geleitet worden.)

Das Projektvolumen umfasste somit rund 25 sogenannte Zeitungsstämme, vor allem Lokalzeitungen, aber auch den städtischen Anzeiger. Die rechtliche Grundlage bildeten der Regierungsratsbeschluss Nr. 1086 vom 21. August 2001 sowie der Vertrag vom 23./31. Januar 2002 zwischen dem Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement des Kantons Luzern und der Schweizerischen Landesbibliothek (heute Nationalbibliothek), die das Projekt als Partnerin mitfinanzierte. Im Jahresbericht des Staatsarchivs für 2001, der im Frühjahr 2002 erschien, wurde das Projekt des Näheren vorgestellt: http://www.staatsarchiv.lu.ch/jb_2001.pdf

Die eigentliche Verfilmung startete im Januar 2002 und wurde im Oktober 2011 abgeschlossen. Die meisten Vorlagen stammten aus der ZHB. Sie wurden dort abgeholt und im Staatsarchiv für die Verfilmung vorbereitet. Weitere Zeitungsbände konnten bei den Verlagen, z. T. auch bei Einzelpersonen oder bei anderen Memo-Institutionen beschafft werden. Im Einzelnen betraf dies elf (teils ehemalige) Drucker und Verleger in Escholzmatt, Schüpfheim, Reiden, Willisau, Ruswil, Beromünster, Triengen, Hochdorf und Luzern, die vier kommunalen Archive in Sursee,

Freie Presse

Sozialdemokratische Tageszeitung

Herausgeberin: Sozialdemokratische Presse-Genossenschaft der Zentralschweiz

Inserate nimmt entgegen: Schweizer-Annoncen A.G. Werchlaube Luzern, Tel. 21.254. Die ein-
Stadt und Kanton Luzern 8 Cts., Zentralschweiz 9 Cts., übrige Schweiz 10

Nr. 101 / Luzern, Montag, 30. April 1934

Schluß mit der Sozialisierung Bankschulden

Die sozialistische Genfer Regierung rettet dem Schweizervolk zwanzig

Genf, 30. Der mehrheitlich sozialistische Genfer Staatsrat hat am Sonntagvormittag in außerordentlicher Sitzung beschlossen, dem Begehren der Schweizerischen Diskontbank auf Einbezahlung der von der früheren Genfer Regierung und dem alten Großen Rat beschlossenen Garantiereserve von 5 Millionen Franken nicht stattzugeben. Demzufolge hält sich auch der Bundesrat nicht für verpflichtet, seine Anlage von 15 Millionen Franken, zu der er durch Beschluß der bürgerlichen Mehrheit der eidgenössischen Räte vom Sommer 1933 ermächtigt war, zu vollziehen. Die Genfer Regierung bewahrt das Schweizervolk vor dem Verlust von 20 Millionen Franken kantonaler und eidgenössischer Steuergelder.

Die Hinterlassenschaft Mufys.

Was in diesen Stunden sich um die Schweizerische Diskontbank vollzieht, mußte sich zwangsläufig früher oder später ereignen. Aus Prestige Gründen haben der verflorenen Bundesrat Mufy und seine Erantanten versucht, ein nicht lebensfähiges Bankinstitut über Wasser zu halten, wozu auch öffentliche Gelder herhalten mußten. Zweieinhalb Jahre lang hat es gedauert. Heute ist es

gungen geknüpft: 1. Uebernahme von Franken 15 000 000 Aktienkapital durch die Banken. 2. Einlage auf Zeit von Fr. 15 000 000 durch die Banken und den Kanton Genf. 3. Sperre der Guthaben der Banken bei der Diskontbank von rund 40 Millionen Franken bis Ende 1934. 4. Revision des Bundesbeschlusses über die eidgenössische Darlehenskasse durch die Bundesversammlung.

Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Diese Anträge des Bundesrates wurden in der Sommeression des vergangenen Jahres von der bürgerlichen Mehrheit der Bundesversammlung genehmigt.

Keine Verpflichtung von Bund und Kanton Genf.

Wenigstens wie dieser Bundesbeschluß lautete der Beschluß des Genfer Großen Rates über die Anlage von 5 Millionen Franken bei der Diskontbank. Die Genfer Regierung wurde „ermächtigt“ bei der Diskontbank 5 Millionen Franken anzulegen, es wurde ihr dies aber nicht zur Pflicht gemacht, ebenso wenig wie dem Bundesrat, der, wie aus dem angeführten Text ersichtlich ist, von den Räten „ermächtigt“ wurde 15 Millionen

Arbeiterzeitung

Redaktion: **Luzern** Bundesstr. 28
Dr. P. Meierhans Tel. 22.159
F. Portmann

Administration:
 Bundesstr. 28 Tel. 21.836
 Postcheck-Konto VII 624

Druck:
Unionsdruckerlei Luzern
 Weicherstrasse 2 Tel. 23.164

5-spaltige mm-Zeile oder deren Raum kostet:
 Cts., Ausland 15 Cts. u. Reklamen 50 Cts.

Abonnementspreise: 1 Monat Fr. 2.— 6 Monate Fr. 11.—
 3 Monate Fr. 5.50 12 Monate Fr. 22.—

14. Jahrgang des „Arbeiterblatt“

42. Jahrgang des Zentralschweiz. „Demokrat“

der

ig Millionen seiner Steuergelder-

gerlichen, die Regierung habe nur neue Steuern aber keine Einsparungen vorgeschlagen, erwiderte Naine mit der Aufzählung der bereits erzielten Einsparungen unter sozialistischem Regime. Die letzten zwei Jahre bürgerlichen Regimes aber haben in der Staatskasse ein Loch von 24 Millionen hinterlassen. Die famose, feinerzeit eingefetzte „Einsparungskommission“ hat auch nicht einen einzigen Vorschlag gebracht.

„Was ihr heute treibt, ist keine Opposition mehr, das ist Obstruktion“, schleuberte Naine den Bürgerlichen unter dem Beifall der Sozialisten entgegen.

Weiter führte Naine aus: „Seit fünf Monaten ist die Regierung an der Arbeit, nur um Ordnung zu bringen, an Stelle der Unordnung, die Millionen gekostet hat. Wenn dem Kanton die Mittel verweigert werden, womit soll er sein finanzielles Gleichgewicht wiederfinden, das ihr angeblich mit uns wiederherstellen wollt. Jeder Monat, um den die Steuergesetze hinausgeschoben werden, kostet den Kanton anderthalb Millionen Franken. Wenn die bürgerliche Mehrheit des Großen Rates sich weigert, das nötige Opfer zu bringen, dann werden wir uns weigern.“

Schalterschluss der Diskontbank

Genf, 30. Der Verwaltungsrat der Diskontbank teilt mit, daß die Bank ab Montagfrüh ihre Zahlungen einstellt und den zuständigen Richter von der Situation benachrichtigen wird.

nahme haben sich die Bürgerlichen deutlich und gründlich über die Frage des Regierungspräsidenten ausgesprochen.

Da er das Gegenteil vor seinen Wählern nicht verantworten könnte, hat sich allein Berra (christlich-sozial) gegen die Bezahlung der 5 Millionen Franken an die Diskontbank ausgesprochen. Die Regierung sei nicht verpflichtet, diese Einlage zu vollziehen, weil es sich bei dem damaligen Grossratsbeschluss mehr um eine moralische, denn um eine materielle Garantie gehandelt habe.

Da kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die Steuervorlagen von der bürgerlichen Ratsmehrheit abgelehnt würden, wurden diese von der Regierung zurückgezogen.

Die bürgerliche Mehrheit des Genfer Gr. Rates möchte ihre Stellung ausnützen, um der soz. Regierung das Leben unmöglich zu machen. Die Bankierparteien werden bald einsehen, daß sie nicht das letzte Wort haben.

Proklamation der Genfer Regierung.

Sempach, Willisau und Littau sowie die Nationalbibliothek in Bern. Trotz intensiver Recherchen konnten jedoch rund 100 Zeitungsjahrgänge (von insgesamt ca. 1900) nicht mehr aufgefunden werden.

Für jeden Zeitungsstamm und zusätzlich für jeden Zeitungsjahrgang wurde ein Aufnahmeprotokoll erstellt. In einzelnen Fällen konnte man dabei von Vorbereitungsarbeiten profitieren, die schon vor Jahren in der ZHB getätigt worden waren. Nicht wenige Zeitungsbände mussten für die Verfilmung ausgebundener werden; schätzungsweise war dies bei jedem dritten bis vierten Zeitungsband nötig. Doch selbst mit dieser Massnahme war es nicht in jedem Fall möglich, den gesamten Zeitungsinhalt abzubilden, z. B. weil Seiten verklebt waren. Die ausgebundener Zeitungen der ZHB wurden zuerst jeweils auf Projektkosten wieder eingebunden. Nach einigen Jahren wurde darauf verzichtet; stattdessen wurden sämtliche Bände eingeschachtelt, was zu einer Reduktion der Ausgaben führte. Bei den übrigen Eigentümern wurden dagegen ausgebundener Zeitungen in jedem Fall wieder eingebunden; dies betraf jedoch relativ wenige Bände.

Insgesamt wurden rund 1800 Zeitungsjahrgänge plus ca. 120 Einzelnummern verfilmt. Beilagen waren zumeist nicht in den Zeitungsbänden enthalten und wurden deshalb in der Regel auch nicht mitverfilmt. Die einzige Ausnahme bildeten die Beilagen «Familie», «WB-Woche» und «Quattro» der grössten Luzerner Lokalzeitung «Willisauer Bote». Das älteste Objekt war der Jahrgang 1851 der Willisauer Zeitung «Der Hinterländer», die jüngsten verfilmten Ausgaben waren bei den bis in die Gegenwart erscheinenden Blättern diejenigen des Jahres 2000, bei der Ende 2003 eingestellten Zeitung «Vohliuser Bote» wurden die Jahrgänge 2001 bis 2003 ebenfalls noch mitverfilmt.

Das verfilmte Volumen beanspruchte 913 Original-Mikrofilme (Silberfilmnegativ). Die Anzahl der Aufnahmen war niedriger als geschätzt (man war von 700000 Blättern bzw. doppelseitigen Aufnahmen ausgegangen); sie dürfte bei ca. 570000 liegen. Neben den generellen Unschärfen der auf groben Volumen-Messungen basierenden Schätzungen lag dies auch daran, dass aus Kostengründen auf die mehrfache Verfilmung von identischen Beilagen («Luzerner Landanzeiger») und Kopfblättern («Luzerner Landzeitung») verzichtet wurde.

Für die Benutzung wurden Filmkopien hergestellt. Der Bestand wurde mit dem Archivsystem scopeArchiv erschlossen, das Verzeichnis ist auch im Online-Archivkatalog abfragbar. Die Benutzungskopien (Silberfilm positiv) können im Staatsarchiv an Lesegeräten, darunter auch einem Readerprinter, gesichtet werden. Die Partnerinstitutionen (Nationalbibliothek und ZHB) liessen auf eigene Kosten ebenfalls eine Serie von Benutzungskopien (Diazo Negativfilme) erstellen. Eine Sicherheitskopie (Silberfilm positiv, ohne Spulen) ging an die Abteilung Kulturgüter-schutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, die die Aktion subventionierte.

Aus Kostengründen wurde auf eine Digitalisierung verzichtet. Eine nachträgliche Digitalisierung der Mikrofilme ist jederzeit möglich, allerdings kostspielig. Angesichts des eingeschränkten Interessentenkreises und der doch eher sporadischen Zugriffswünsche scheint die nicht sehr komfortable Benutzung der Mikrofilme jedoch vertretbar.

Das gewählte Vorgehen lieferte für Textseiten im Allgemeinen gute Resultate. Weniger zu überzeugen vermag der schwarzweisse Mikrofilm bei der Wiedergabe der Zeitungsbilder, die in den 90er-Jahren immer häufiger und teilweise auch farbig wurden. Für eine spätere Fortsetzung der Aktion, welche die Zeitungsjahrgänge ab 2001 betreffen würde, scheint deshalb ein anderes Vorgehen angezeigt, nämlich die direkte Digitalisierung mit anschliessender Sicherung auf Mikrofilm.

Es ist zu hoffen, dass die Verfilmungsaktion zu einer Sensibilisierung für den Wert des Kulturgutes Zeitung beigetragen hat. Mehrere Eigentümer von eingegangenen Zeitungen konnten dazu bewegt werden, ihre Zeitungsbände nach der Verfilmung einer memo-Institution (ZHB, Entlebucher Heimatarchiv, Dorfmuseum Langnau-Mehlsecken) zu überlassen. In einem Fall kam die Aktion allerdings auf tragische Weise zu spät: Die im Keller der Beag in Emmenbrücke gelagerten, für 2009 zur Verfilmung vorgesehenen Ausgaben der 1921 gegründeten Lokalzeitung «Die Heimat» gingen im August 2005 durch das Hochwasser verloren. Die Lücken konnten durch eine im Gemeindearchiv Littau vorhandene Sammlung von Einzelnummern und den erst 1933 einsetzenden Bestand der ZHB nur unvollständig geschlossen werden. Eine wenn auch kleine, aber doch positive Überraschung war dagegen die «Entdeckung» der im August 1914 in Beromünster erschienenen «Luzerner Wochen-Zeitung», die nicht einmal dem verdienstvollen Zeitungsforscher Fritz Blaser bei der Erstellung seiner Bibliographie bekannt gewesen war.

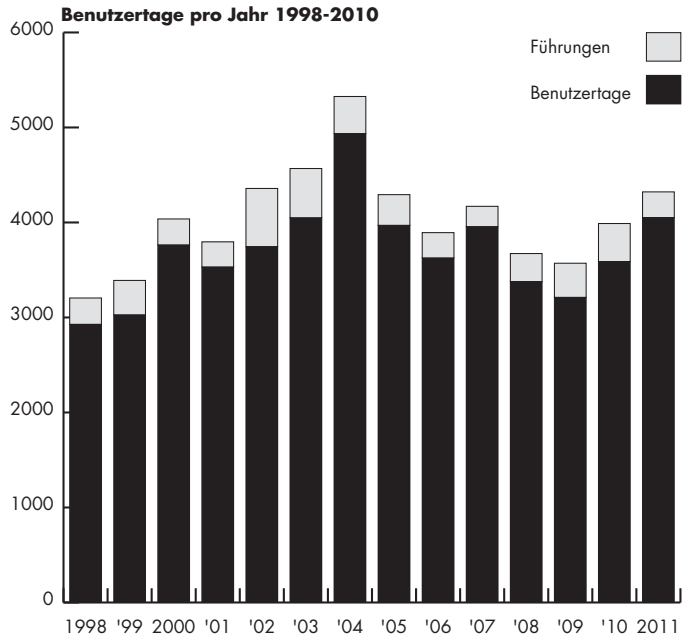
2.5 Aktenvernichtung

Das Gesamtgewicht des geschredderten Papiers lag bei 25 Tonnen (Vorjahr 27). Es betraf zur Hauptsache nicht archivwürdiges Schriftgut verschiedener kantonaler Stellen. Daneben wurden Bestände aus der Auftragsarchivierung mit abgelaufener Aufbewahrungsfrist im Umfang von ca. 250 Laufmetern kassiert.

3. Benutzung

3.1 Statistik

544 Benutzerinnen (Vorjahr 530) und 28 (28) Dienststellen benutzten Bestände des Staatsarchivs, wobei die reinen Lesesaal- und Bibliotheksbenutzerinnen nicht erfasst sind. Diese Personen waren an 4012 Tagen (3589) im Archiv. 270 Personen (400) konnten an 18 (25) Führungen das Archiv «hinter den Kulissen» besichtigen. Von den 9863 (Vorjahr 9906) Ausleihen gingen 7870 (8084) an Benutze-



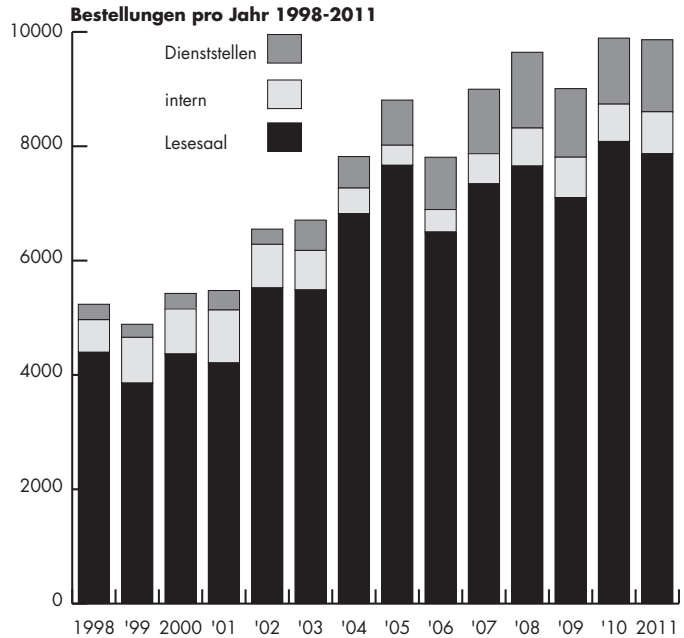
rinnen im Lesesaal, 733 (653) an archivinterne Mitarbeitende und 1260 (1155) an Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Bei unserem Internet-Angebot unterscheiden wir 2 Bereiche:

a) Unsere Website www.staatsarchiv.lu.ch mit allgemeinen Informationen über das Archiv. Sie wurde 2011 nur aktualisiert und in bescheidenem Rahmen ergänzt. Neu dazugekommen sind z.B. einige digitalisierte Luzerner Stadtpläne sowie ein «Schaufenster» zum Thema «Ein Luzerner auf der Titanic». Die detaillierte Beständeübersicht (ex Archivführer) wurde entfernt, da diese Informationen im Online-Archivkatalog zu finden sind.

b) Den Online-Archivkatalog query.staatsarchiv.lu.ch, der die Recherche in den 469'000 öffentlichen Datenbankeinträgen zu den Archivbeständen ermöglicht. Neben dem rein quantitativen Wachstum konnte dieses Angebot verbessert werden, indem der Online-Archivkatalog ab November in das schweizerische Archivportal www.archivesonline.org integriert wurde. Diese Meta-Suchmaschine erlaubt eine übergreifende Suche in elf schweizerischen Archiven (Stand Ende 2011).

Neben den reinen Zugriffszahlen wird die jeweilige Nutzungsdauer der Besuche differenziert erfasst. Wir gehen davon aus, dass eine längere Nutzung eines Online-Angebots als Äquivalent einer Benutzung vor Ort gelten kann.



Website www.staatsarchiv.lu.ch	2010	2011
Anzahl Seiten	363	257
page views	358'000	346'000
Visitors	51'000	46'000
Visits	82'000	79'000
Visits 0 bis 10 Minuten	72'000	69'000
Visits 10 bis 20 Minuten	5000	5000
Visits > 20 Minuten	5000	5000

Online-Katalog query.staatsarchiv.lu.ch (2010 erst ab 1. Okt. 2010)	2010	2011
online recherchierbare Verzeichnungseinheiten	455'000	469'000
page views	66'000	263'000
Visitors	8000	40'000
Visits	10'000	49'000
Visits 0 bis 10 Minuten	9000	45'000
Visits 10 bis 20 Minuten	500	2000
Visits > 20 Minuten	500	2000

3.2 Forschungsthemen (Auswahl)

Bildungswesen

Aufgeklärte Schulreform in der katholischen Schweiz. Bildung in der Helvetik. Geschichtsunterricht. Verkehrsunterricht. Frauenbildung 1950er- und 1970er-Jahre. Lehrpersonenbildung 1960er–1980er Jahre. Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben 1983. Kinderbibeln. Körperstrafen an Volksschulen. Entwicklung der schweizerischen Berufsbildung. Erstes Schulkonkordat 1970. Bildungsartikel 1973. Internationale Bildungspolitik. Jazz-Schule Luzern. Universität Luzern.

Biographie

Thaddäus Arnet, Ludwig Brunner, Ulrich Dürrenmatt, Anton Duss, Martin Duvoisin, Hans Emmenegger, David Hautt, Paul Irniger, Paul Hilmar Pfenniger, Franz Riedweg, Franz Josef Stalder, Elisabeth Wespi.

Genealogie

Abesch, Aerenbold, Amrein, Aregger, Bättig, Baumgartner, Benz, Bieri, Birrer, Brunner, Bucher, Bühlmann, Buob, Burkart, Bütler, Christen, Diehl, Dormann, Dubach, Dubs, Duss, Edele, Eggermann, Egli, Ehrenbold, Ehrenbolger, Erni, Fassbind, Felber, Felder, Fischer, Gessler, Hänggi, Hänslı, Hauert, Heer, Huber, Huwiler, Ineichen, Käppeli, Kaufmann, Keiser, Keller, Kilchmann, Kneubühler, Koch, Koller, Köppli, Kronenberg, Krummenacher, Kündig, Küng, Kurmann, Lichtsteiner, Lustenberger, Metz, Meyer, Muff, Murpf, Nietlisbach, Räber, Rey, Rich, Schärli, Schlüssel, Schmid, Schmidli, Schmidlin, Schönauer, Schöpfer, Schumacher, Schwarzenruber, Seeberger, Späni, Staffelbach, Stalder, Steiger, Steiner, Stieger, Stirnimann, Stöckli, Stoll, Studer, Theiler, Tüfer, Twerenbold, Walthert, Wicki, Widmer, Winterberg, Wirz, Wobmann, Woodtli, Zurkirchen.

Kunstgeschichte, Kulturgeschichte

Musik und Kirche im 17. und 18. Jh. Orgelbau im Kanton Luzern. Profanbauten der Baumeisterfamilie Purtschert. Edmund von Schumachers Untersuchung im Kongo. Asienbilder von Schweizer Fotografen/Fotografinnen. Zuger Kirschtorte.

Militärgeschichte

Alltag und Umfeld des frühneuzeitlichen Solddienstes. Pensionen von Angehörigen der fremden Dienste. Kriminalität Luzerner Söldner. Privilegien von Schweizer Söldnern. Werbepaxis für die französischen Kriegsdienste. Fliegerschiessen am Sempachersee. Ordonnanzfahrrad. Diamanffeiern 1989.

Ortsgeschichte

Dagmersellen, Pfarrkirche. Doppleschwand. Entlebuch. Hüswil. Knutwil, Bad. Küssnacht SZ. Luzern, Bahnhof, Baselstrasse, Gütschtunnel, Hotel Europe, Kantonsschule Hirschengraben, Löwenplatz, Pauluskirche, Schulhaus Hirschengraben, Steinkohleabbau, Weinmarkt Apotheke. Malters, Kraftwerk Ettisbühl. Muri, Kloster. Oberkirch. Perlen, Kanal, Papierfabrik. Reiden, Kino Capitol. Rheinfelden. Root,

Wegkapelle. Schongau. Sempach. St. Urban, Stukkaturen, Orgeln. Triengen. Wilisau, Warenhaus Nordmann. Zell.

Rechtsgeschichte

Bürgerliches Gesetzbuch des Kantons Luzern. Unentgeltliche Rechtspflege im Zivilprozess. Art. 97 im ZGB 1907 (Ehehindernisse). Übertretungsstrafgesetz.

Religionsgeschichte

Judenpogrome 1348/1349. Klosterprojekt im Hergiswald. Nachtridentinische Wallfahrten nach Flüeli-Ranft und Hergiswald. Wallfahrtsort Luthernbad.

Sozialgeschichte

Gehörlosengeschichte. Erbkrankheiten in Illgau. Alkoholismus im 19. Jh. Geschlechterspezifische Rollen im Generalstreik von 1918. Flüchtlingspolitik der Frauenverbände 1938–1947. Italienische Immigration. Populäre Kulturen.

Waisenwesen im 15./16. Jh. Soziale Fürsorge aus katholischer Sicht. Armenanstalt Schüpfheim. Erziehungsanstalt Sonnenberg. Erziehungsheim Rathausen. Kinderasyl Maria Zell. Kinderheim Alpenblick Hergiswil. Kinderheim Hubelmatt. Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg. Suppenstube. Waisenhaus Luzern.

Verbände, Vereine, Institutionen

Blauring. Caritas. Fastenopfer. Frauenzentrale Luzern. Jungwacht. Luzerner Trachtenvereinigung. Schweiz. Kath. Frauenbund.

Verkehr, Wirtschaft

Frachtschiffahrt. Öffentlicher Nahverkehr. Verkehrspolitik 1950–2000. Mechanische Beförderungsanlagen im Wintersport. Tourismus-Marketing. Salzversorgung der Innerschweiz. Ziegelhütten und Ziegeleien.

... und verschiedene chronologisch geordnete Themen

Pressefreiheit im Kanton Luzern zur Zeit der Regeneration. Wahlmanipulation in den Luzerner Nationalratswahlen von 1848. Politische Massnahmen zum Hochwasser 1910 in Luzern. Zionistenkongress Luzern 1935. Sempacher Schlachtfelern.

4. Bibliothek

Die Rekatologisierung der Bestände vor 1983 schritt weiterhin zügig voran, so dass zu hoffen ist, den gesamten Bibliotheksbestand Ende 2012 elektronisch verfügbar zu haben, damit auch der letzte Zettelkatalog ausser Dienst gestellt werden kann.

Für den einjährigen Urlaub von Katharina Affentranger ab April (Formalkatalogisierung, 10%-Pensum über die ZHB) durften wir als deren Stellvertreterin Brigitte Gut willkommen heissen. Ihnen beiden und auch dem ZHB-Informatikteam (Koordinationsstelle IDS Luzern) danken wir bestens für die kompetente Arbeit zu Gunsten unserer Archivbibliothek.

Auch in diesem Jahr erhielten wir wieder zahlreiche Schenkungen und Tauschexemplare. Wir danken allen Personen und Institutionen für diese wertvollen Bibliothekszuwendungen und für die stets guten Beziehungen.

5. Technik (IKT)

Nach 7 Jahren wurden unsere Informatik-Infrastruktur umfassend erneuert: Zuerst wurde unser Datenbank-Server virtualisiert. Dann wurden unsere Arbeitsplätze von Metaframe auf den kantonalen Standardarbeitsplatz iWorkplace migriert und gleichzeitig unsere Fachapplikation scopeArchiv aktualisiert. Zudem wurde die Software Konsul für die elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik konnten diese umfangreichen Arbeiten weitgehend reibungslos durchgeführt werden.

Die Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware CMI Konsul im Staatsarchiv hatte zwei Ziele: Einerseits sollte auch das Staatsarchiv selbst seine Geschäfte zeitgemäss elektronisch führen können, andererseits verschaffte die Einführung als eine der ersten Dienststellen nach den Departementssekretariaten und der Staatskanzlei den Mitarbeitenden des Staatsarchivs die notwendige persönliche Erfahrung mit dem System, um bei den weiteren Einführungsprojekten kompetent beraten zu können. Beides hat sich bewährt: Die schon vorher nicht schlecht funktionierende Explorer-Ablage konnte weitgehend abgelöst werden, das Denken in «Geschäften» konnte markant gesteigert werden und die Beratungsfähigkeit der «Aussendienst»-Mitarbeiter wurde zweifellos verbessert. Nur der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle die alte Erfahrung wiederholt, dass eine derartige Einführung nur gelingen kann, wenn sie von der Leitung her vorbehaltlos unterstützt und durchgesetzt wird und wenn der Support rasch und pragmatisch gewährleistet werden kann.

6. Archivische Zusammenarbeit

Gemeindearchive

Auf Anfrage war das Staatsarchiv im Berichtsjahr in drei Gemeindearchiven beratend aktiv.

Im Rahmen der Begutachtung und Beratung der Korporationsarchive im Kanton Luzern wurden 32 Korporationen besucht. Dabei konnte den Institutionen allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Den Regierungsstatthaltern wurde über die Besuche und die Ergebnisse Bericht erstattet. Ein Besuch und der Schlussbericht an die Regierungsstatthalter stehen noch aus.

Es zeigte sich auch im vergangenen Jahr, dass die Gemeinden dringend Ressourcen schaffen müssten im Bereich Gemeindearchive und vor allem GEVER. Der Handlungsbedarf in dieser Hinsicht ist im Allgemeinen gross. Das Staatsarchiv

kann zwar laut Archivgesetz die Gemeinden (unverbindlich) beraten, verfügt aber nicht annähernd über die Kapazitäten, dies wirklich durchzuführen.

Pfarrarchive

Im Rahmen des kirchlichen Archividienstes besuchte Heidi Blaser 5 Pfarreien und Kirchgemeinden, um die Archivsituation vor Ort zu beurteilen. Zahlreiche Anfragen und Anliegen, welche die Aufarbeitung eines Archivs, den Aufbau der aktuellen Dokumentenablage oder die Archiveinrichtung betreffen, konnte sie mit den Verantwortlichen bei einer Besprechung im Staatsarchiv sowie per Telefon oder Mail klären. 2011 wurde die Bearbeitung von einem Pfarr- und Kirchgemeindearchiv abgeschlossen.

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA)

Gregor Egloff ist weiterhin Mitglied des Bildungsausschusses und Vizepräsident des Verbandes.

Markus Lischer amtierte bis Ende 2011 als Webmaster des VSA.

André Heinzer wirkte auch im Berichtsjahr als Vertreter des Staatsarchivs Luzern in der Arbeitsgruppe Bewertung mit.

Max Huber nahm, als für die Hochschule Luzern zuständiger Archivar, am Treffen der Gruppe Schweizerischer Hochschularchivare an der Universität Fribourg teil.

Varia

Das Staatsarchiv Luzern trägt zusammen mit dem Bundesarchiv und den meisten Schweizer Staatsarchiven die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) und engagiert sich im Rahmen der Schweizer Archivrektorenkonferenz für die Berücksichtigung der archivischen Anforderungen bei der Umsetzung der E-Government-Strategie des Bundes.

7. Vertretungen in Gremien

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs waren im Jahre 2011 in folgenden Vorständen, Kuratorien und Gremien vertreten (alphabetische Reihenfolge):

- Conseil International des Archives, Section provisoire de sigillographie (Stefan Jäggi)
- Geschichtsfreunde Ruswil und Umgebung, Vorstand (Franz Kiener, Aktuar)
- Historische Gesellschaft Luzern, Vorstand (Max Huber, Redaktion Jahrbuch; Heidy Knüsel, Administration)
- Historischer Verein Zentralschweiz, Vorstand (Jürg Schmutz, Präsident; André Heinzer, Aktuar)

- Historisches Lexikon der Schweiz, wissenschaftlicher Berater für den Kanton Luzern (Stefan Jäggi)
- Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), Aufsichtskommission (Jürg Schmutz, Präsident)
- Kuratorium des Repertorium Academicum Germanicum (RAG) (Jürg Schmutz)
- Schweizerische Archividirektorenkonferenz, Vorstand (Jürg Schmutz)
- Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG ehem. AGGS), Abteilung Grundlagenerschliessung (Stefan Jäggi)
- Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung, Fachgruppe Papierrestaurierung (Patrick Birrer, Meinrad Schaller)
- Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), Bildungsausschuss und Vorstand (Gregor Egloff); Arbeitsgruppe Bewertung (André Heinzer); Webmaster (Markus Lischer, bis Ende 2011).

8. Forschung

8.1 Forschungsstellen

Kantongeschichte 19. Jahrhundert

Im Rahmen ihrer Arbeit am dritten Band der Kantongeschichte des 19. Jahrhunderts beschäftigte sich Heidi Bossard-Borner mit dem Kapitel, das die parteipolitische Entwicklung im Kanton anhand der Wahlkämpfe und Wahlergebnisse aufrollt.

Ab August stand dann nochmals die Briefedition Philipp Anton von Segesser im Vordergrund: Für die Bände VII bis IX mussten die Register erstellt und die Druckkorrekturen vorgenommen werden. Die drei Bände, die die Edition abschliessen, wurden der Öffentlichkeit am 8. Februar 2012 präsentiert.

Kantongeschichte 20. Jahrhundert

Katja Hürlimann koordinierte die weiteren Arbeiten an der Luzerner Kantongeschichte des 20. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte des Jahres ging es in erster Linie um die Beratung und Unterstützung der Autorenschaft. Im Verlaufe der zweiten Hälfte des Jahres reichten die Autoren und Autorinnen die erste Version ihrer Beiträge ein, die Katja Hürlimann lektorierte und dem wissenschaftlichen Beirat zur Begutachtung weiterleitete. Ende 2011 lagen mit wenigen Ausnahmen alle Texte in der ersten Version vor. Parallel dazu arbeitete Katja Hürlimann an den «Zeitfenstern», wie die Überblickskapitel in der Kantongeschichte bezeichnet werden, weiter.

Das Projekt Luzerner Kantongeschichte wurde zweimal im Kanton vorgestellt: Katja Hürlimann organisierte die öffentlichen Präsentationen der Luzerner

Kantongeschichte in Willisau und in Schüpfheim. Nach einer einleitenden Übersicht durch die Projektleitung präsentierten zwei Autoren einige Leckerbissen aus ihren Themenbereichen.

Rechtsquellenedition Stadt und Territorialstaat Luzern

Konrad Wanner hat sich im vergangenen Jahr vor allem mit Korrektur- und Registerarbeiten für Band 4 der Luzerner Stadtrechtsquellen (Geschworene Briefe, Eidbücher, 16. bis 18. Jh.) beschäftigt. Ausserdem hat er noch einmal die Einleitung überarbeitet und im Geschichtsfreund 164 unter dem Titel «Schwören im alten Luzern» eine Abhandlung publiziert, welche die Einleitung ergänzt. Der Rechtsquellenband wird nun im Frühjahr 2012 erscheinen. Daneben hat Wanner auch an Band 5 (Stadtrechte und verwandte Texte, 16. bis 18. Jh.) weitergearbeitet. Dieser soll 2014 veröffentlicht werden.

Rechtsquellenedition Entlebuch

Andreas Ineichen hat Rechtsquellen aus dem 16. Jahrhundert transkribiert, kommentiert und ein erstes Mal kollationiert. Zu diesem Zweck wurden zuerst die Ratsprotokolle des Zeitraums 1500 bis 1600 (RP 9 bis 47) ausgewertet. Danach sind 172 neue Manuskriptseiten (zu ca. 1500 Zeichen) erarbeitet worden. Für den ersten Band stehen nun 569 Manuskriptseiten oder 316 Editionsseiten (zu 2700 Zeichen) zur Verfügung. Von den Stücken des 16. Jahrhunderts sind umfangmässig etwa zwei Drittel geschrieben. Grössere Nummern sind dem Zwiebelkrieg 1513, der Instruktion für den Schwörtag (Zusammenzug der wichtigsten Mandate) um 1584 und dem Siedlungsprojekt im Hochwald 1596 gewidmet. In der ZHBLU sind verschiedene Abschriften des Landrechts von 1491 gesichtet worden, um die entsprechende Nummer zu ergänzen.

Für das Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern hat Andreas Ineichen den Aufsatz «Konflikte zwischen Landleuten und Hintersässen im Entlebuch. Rückgriff auf die alten Rechte am Ende des 17. Jahrhunderts» verfasst. Anlässlich des Workshops der Schweizerischen Rechtsquellen am 17. Juni 2011 in Zürich hielt er einen Vortrag zu den «Herrschaftsverhältnissen im Entlebuch», den er zu einem Aufsatz umgearbeitet hat.

Luzerner Grossratsbiografien

Seit 1803 haben rund 2500 Männer und 165 Frauen dem Luzerner Grossen Rat, heute Kantonsrat, angehört. Von etlichen dieser Personen sind bis heute weder genaue Lebens- noch Amts- oder weitere Karrieredaten bekannt. Im Projekt Luzerner Grossratsbiografien erhebt Margrit Steinhauser in einem ersten Teil die entsprechenden Daten für die Jahre 1803 bis 2007 durch Recherchen und Fragebogen

und wertet sie in einem zweiten Teil kollektivbiografisch aus, um einzelne Typen und Karrieremuster der Luzerner Grossratsmitglieder fassbar zu machen. Das Jahr 1803 ergibt sich als Startpunkt, da damals mit der Mediationsakte die verfassungsmässigen Grundlagen für ein kantonales Parlament geschaffen wurden. Den Endpunkt der Studie stellt der 1. Januar 2008 mit dem Inkrafttreten der neuen Luzerner Verfassung dar.

Die Erarbeitung von grundlegenden Daten der Angehörigen des Grossen Rates ist die Antwort auf praktische Bedürfnisse von Forscherinnen und Forschern, der Politik, Medienschaffenden, jedoch auch einem weiteren Publikum. Die entstehende Datenbank bildet für weite Bereiche der luzernischen Geschichtsforschung eine sehr wichtige Grundlage, indem sie bestehende Quellen kritisch evaluiert, verknüpft, ergänzt und benutzerfreundlich aufbereitet. Die Aufarbeitung dieser Daten bildet die Grundlage für weitere sehr interessante Einblicke in die Geschichte des Kantons und dient der Öffentlichkeit auch ganz praktisch. Der Kanton Luzern wird der erste Kanton der Schweiz sein, der mit der online-Aufschaltung einer derart ausführlichen und vollständigen Liste der Grossräte im genannten Zeitraum aufwarten kann

8.2 Publikationen der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Für das Historische Lexikon erarbeiteten mehrere Mitarbeiter biografische Beiträge. Max Huber referierte an der Arbeitstagung des Historischen Vereins Zentralschweiz über die Luzerner Pressegeschichte. In seiner Freizeit erarbeitete er das Kapitel «Kommunikation und Medien» für die Kantongeschichte des 20. Jahrhunderts.

André Heinzer und Jürg Schmutz referierten im Sempacher Forum Geschichte über die Entwicklung der Sempacher Schlachtjahrzeit von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Die Texte werden im Geschichtsfreund 2012 erscheinen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Luzerner Historische Veröffentlichungen

Redaktor André Heinzer betreute im Berichtsjahr 2011 zwei LHV-Projekte. Ein Manuskript wurde dem Verlag zur Weiterbearbeitung abgegeben; die Publikation des entsprechenden LHV-Bandes 43 zum Luzerner Armenwesen ist auf den Sommer vorgesehen. Beim zweiten Manuskript ist derzeit die koordinierte inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung durch Autor und Redaktion im Gang. Eine Publikation ist ebenfalls für 2012 geplant.

Schule und Archiv

Das Staatsarchiv führte mehrere Einführungsveranstaltungen für Studierende der Universitäten Luzern und Fribourg, aber auch für den Kurs Schwerpunktfach Geschichte der Kantonsschule Alpenquai in Luzern durch. Eigentliche archivpädagogische Veranstaltungen können aus Kapazitätsgründen nicht angeboten werden.

Kurse

Auf privater Basis führten Stefan Jäggi (Lesen alter Schriften) und Markus Lischer (Ahnenforschung) Kurse bei der Klubschule Migros durch.

Öffentliche Führungen

Bei 18 Führungen liessen sich insgesamt 270 Personen aus dem In- und Ausland (darunter eine Delegation der tschechischen Gesellschaft für Information des Nationalarchivs Prag) über die Arbeit des Staatsarchivs informieren.

Am Schluss des Jahresberichtes darf ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich Heidi Blaser, Heidi Bossard-Borner, Gregor Egloff, André Heinzer, Max Huber, Katja Hürlimann, Andreas Ineichen, Stefan Jäggi, Franz Kiener, Heidi Knüsel Zeller, Markus Lischer, Margrit Steinhauser und Konrad Wanner für das Zusammenstellen der Zahlen und Daten und für die Textbeiträge herzlich danken.

Luzern, im April 2012

Jürg Schmutz, Staatsarchivar

NICHTSTAATLICHE ARCHIVE IM STAATSARCHIV LUZERN

1. Seine umfangreichen historischen Bestände weisen das Staatsarchiv in seiner Wirkung über den Staat hinaus und charakterisieren es als Archiv für öffentliche und private Einrichtungen, so auch für Verbände, Firmen und Familien. Mit Ausnahme gesperrter Archiveile (Datenschutz, Anordnungen von Eigentümern) stehen die Archivbestände denn auch dem unabhängigen Forschung und Benutzerschaft frei zur Verfügung.
2. Bei Platznot, Wohnungswechseln, Erbgingen, Nachlassauflösungen und ähnlichen Anlässen sind historisch wertvolle Papiere immer wieder in Gefahr, unterschätzt und unbeachtet vernichtet zu werden. Das Staatsarchiv steht in solchen Fällen jederzeit mit seinem Rat zur Verfügung.
3. Das Staatsarchiv nimmt nach Absprache grosse und kleine private, in Ausnahmefällen auch kommunale Archive in seine Obhut, um zu verhindern, dass sie zersplintern, vernichtet werden oder abwandern. Heute sind es über sechshundert. Unter diesen stehen wegen ihrer Grösse jene des Stiftsarchivs im Hof in Luzern und der Patrizierfamilien Amrhyn, Meyer von Schauensee und Segesser hervor. Auch eine bekannte Luzerner Juwelierfirma, die ehemalige Maschinenfabrik Bell und die älteste Bank unseres Kantons, die Ersparniskasse der Stadt Luzern (1819), haben die umfangreichen älteren Teile ihrer Firmenarchive deponiert oder geschenkt. Das gleiche gilt für das Archiv des Fastenopfers und der Caritas. Weiter bewahren wir die Archive und Nachlässe von Parteien, Vereinen, Verbindungen und Privatpersonen auf, um sie in ihrem Bestand zu sichern.
4. Das Staatsarchiv nimmt Archive oder aufbewahrungswürdige Schriftstücke als Deposita oder als Schenkungen gerne entgegen. Um diese Quellen zu sichern, respektiert das Staatsarchiv die Interessen des Eigentümers oder Schenkers. Dieser bestimmt, ob sein Archiv frei benützt werden kann oder ob und wie lange der Zugang zu sperren ist.